

Performance-Gewindefahrwerke

Performance Coilover Kits



Kit-Nr.: 84 1500 118 453 & 84 1500 118 456

Für folgende Fahrzeuge / For the following vehicles:

Audi A3 (8P), VW Golf (1K/1KP), VW Touran (1T), VW Passat (3C),
VW Jetta (1KM), VW Eos (1F), Seat Altea/Toledo (5P), Seat Leon (1P),
Skoda Octavia (1Z)

Inhalt:

- Dämpfkraftverstellung
- TÜV-Teilegutachten
- Einbauanleitung & Montagehinweise

Contents:

- adjustment damping force
- German TÜV certificate
- mounting instruction & mounting advice



Rennsport-Technik für die Straße
Racing technology for the Road

- | | |
|------------------------|-----------------------|
| ■ Höhenverstellung | ■ Height adjustment |
| ■ Leistungsverstellung | ■ Force adjustment |
| ■ Upside-Down-Design | ■ Upside-down design |
| ■ Einrohrtechnologie | ■ Monotube technology |
| ■ Gasvorspannung | ■ Gas pre-load |



PERFORMANCE™
ENGINEERED BY SACHS

Teilegutachten Nr.: 07-00403-CP-GBM-01
Hersteller: ZF Sachs Race Engineering GmbH
Typ: 84 1500 118 453 / 456

Seite 1 von 9

TEILEGUTACHTEN

Nr.: 07-00403-CP-GBM-01

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO in Verbindung mit Anlage XIX StVZO.

für das Teil / den Änderungsumfang : Fahrwerksbausatz zur Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus um ca. 20-35 mm

vom Typ : 84 1500 118 453 / 456

des Herstellers : ZF Sachs Race Engineering GmbH
Ernst Sachs Str. 62,
97424 Schweinfurt

Ausführung: : 1) Für Fahrzeuge mit 50mm bracket (841500118456)
2) Für Fahrzeuge mit 55mm bracket (841500118453)

für das Fahrzeug : Audi A3 (8P) / VW Golf (1K/1KP) / Touran (1T) / Passat (3C) Jetta (1KM) / Eos (1F) / Seat Altea / Toledo (5P) / Leon (1P) / Skoda Octavia (1Z)

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach erfolgter Änderungsabnahme ist deren Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Änderungsabnahme zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der Änderungsabnahme zu entnehmen.

Teilegutachten Nr.: 07-00403-CP-GBM-01
Hersteller: ZF Sachs Race Engineering GmbH
Typ: 84 1500 118 453 / 456

Seite 2 von 9

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: AUDI / Volkswagen-VW / SEAT (E) / Skoda (CZ)

Typ	ABE/EG-Nr.	Motorleistung in kW	Handelsbezeichnung
8P	e1*2001/116*0227*.. e1*2001/116*0241*.. e1*2001/116*0456*..	alle	A3
1K / 1KP	e1*2001/116*0242*.. e1*2001/116*0304*..	alle	Golf
1KM	e1*2001/116*0328*..	alle	Jetta
1F	e1*2001/116*0349*..	alle	Eos
1T	e1*2001/116*0211*..	alle	Touran
3C	e1*2001/116*0307*..	alle	Passat
1Z	e11*2001/116*0230*..	alle	Octavia
5P	e9*2001/116*0050*..	alle	Altea / Toledo
1P	e9*2001/116*0052*..	alle	Leon

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

Zulässige Achslast an der Vorderachse: 1200 kg
Zulässige Achslast an der Hinterachse: 1100 kg

Die Umrüstung ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen ohne Niveaueausgleich.

Teilegutachten Nr.: 07-00403-CP-GBM-01
 Hersteller: ZF Sachs Race Engineering GmbH
 Typ: 84 1500 118 453 / 456

II.1.3 Federbeine/Schwingungsdämpfer zu Fahrwerkstyp

Ausführung 1 Klemmfaust=50mm		
	Federbein	Dämpfer
Art	stufenlos verstellbarer Feder- teller mit Sicherungsring	Patroneneinsatz Leistung einstellbar
Kennzeichnung	88 1500 312 037	-

Ausführung 2 Klemmfaust =55mm		
	Federbein	Dämpfer
Art	stufenlos verstellbarer Feder- teller mit Sicherungsring	Patroneneinsatz Leistung einstellbar
Kennzeichnung	88 1500 312 036	-

Zusatzfeder (Druckanschlag)	
Kennzeichnung	-
	PU-Hartschaumelement
Länge / Durchmesser in mm	60 / 47

II.2 Hinterachse

II.2.1 Fahrwerksfedern zu Fahrwerkstyp

Schraubenfeder (Federstahl)	Vorfeder	Hauptfeder
Kennzeichnung	Entfällt	Sachs 990359 aufgedruckt mittlere Windung an der Außenseite blau Kunststoff- Pulverbeschichtung
Kennzeichnungsart		
Kennzeichnungsort		
Farbe		
Korrosionsschutz		
Drahtstärke d in mm		12,5
Außendurchmesser \varnothing_A in mm	Oben	81
	Mitte	119
	Unten	86
Länge L_0 (ungespannt) in mm		250
Windungszahl i_g		5,9
Federform		Tonnen
Endenform	oben	beigeschliffen
	unten	Serie
Kennung		progressiv



Teilegutachten Nr.: 07-00403-CP-GBM-01
 Hersteller: ZF Sachs Race Engineering GmbH
 Typ: 84 1500 118 453 / 456

II.2.2 Anbauteile zu Fahrwerkstyp

	Federteller (Oben)	Zentrierteller (Mitte)
Durchmesser max. in mm	80	Entfällt
Durchmesser min. in mm	51	
Durchmesser Auflage in mm	68	
Höhe in mm	28	
	Federteller (Unten)	Gewindehülse
Durchmesser max. in mm	Serie	76
Durchmesser min. in mm		Aufnahme am Chassis konisch/Serie
Durchmesser Auflage in mm		79
Höhe in mm		45

II.2.3 Federbeine/Schwingungsdämpfer zu Fahrwerkstyp

Ausführung:		
	Federbein	Dämpfer
Art	Nur Dämpfer ohne Gewinde- verstellung	Stift/Auge Leistung einstellbar
Kennzeichnung	88 1700 312 031	-

Zusatzfeder (Druckanschlag)	
Kennzeichnung	-
	PU-Hartschaumelement
Länge / Durchmesser in mm	56/47max.(konisch)

Teilegutachten Nr.: 07-00403-CP-GBM-01
Hersteller: ZF Sachs Race Engineering GmbH
Typ: 84 1500 118 453 / 456

Seite 6 von 9

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit anderen Bauteilen

1. Zulässige Rad/Reifen-Kombinationen und Freigängigkeitsauflagen siehe Anlage 1.
2. Beim Anbau von Spoilern und Türschwelleren, Schalldämpferanlagen o.ä. darf die geforderte Mindestbodenfreiheit (siehe Anlage 2) nicht unterschritten werden. Die dynamische Bodenfreiheit wird durch den Einbau des Fahrwerksbausatzes durch Vergrößerung der Einfeldewege verringert. Beim Überfahren von Bodenwellen, Schwellen und Aufpflasterungen ist entsprechend vorsichtig zu fahren.
3. Beim Anbau einer Kupplungskugel mit Halterung ist auf die vorgeschriebene Höhe der Kugel über der Fahrbahn zu achten (siehe Anlage 2). Dieser Wert ist bei der Abnahme zu überprüfen.

IV. Hinweise und Auflagen

1. Bei der Abnahme nach §19(3) StVZO ist unverzüglich der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
**Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer**
auf einer Anbaubestätigung bescheinigen zu lassen.
2. Am umgerüsteten Fahrzeug sind die Spur- und Sturzwerte entsprechend den Herstellerangaben neu einzustellen. Eine Bestätigung ist vorzulegen. Ab einem absoluten Sturzwert der größer als 2°, bei zulässiger Achslast; ist eine entsprechende Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen (siehe Punkt V.3).
3. Bei maximaler Ausfederung des Fahrzeuges dürfen die Fahrwerkfedern in axialer Richtung kein Spiel haben. Beim anschließenden Einfedern müssen die Federn ihre vorgegebene Lage wieder einnehmen.
4. Nachfolgend aufgeführte Anbauhöhen sind zu überprüfen (s. Anlage 1):
 - Beleuchtungseinrichtungen nach 76/756 EWG und ECE-R48
 - Kennzeichen nach § 60 StVZO
 - Anhängerkupplung nach 94/20/EG Anh.7
5. Die Scheinwerfer sind gemäß Herstellerangaben neu einzustellen.
6. Die Fahrzeughöhe ist neu festzulegen.
7. Die Bezieher der Umrüstung sind auf die eingeschränkte Bodenfreiheit des Fahrzeuges hinzuweisen.
8. Bei Fahrzeugen mit lastabhängiger Bremskraftregelung an der Hinterachse ist die Einstellung gemäß Vorgabe des Fahrzeugherstellers neu zu justieren.
9. In allen Fällen ist abweichend von dem VdTÜV Merkblatt 751 auf eine Mindestbodenfreiheit von 80 mm (bzw. 70 mm bei formelastischen Bauteilen) (siehe Anlage 2) zu achten. Beim Prüffahrzeug betrug die Bodenfreiheit 95 mm unter dem Vorderachsträger



Teilegutachten Nr.: 07-00403-CP-GBM-01
 Hersteller: ZF Sachs Race Engineering GmbH
 Typ: 84 1500 118 453 / 456

Beim Anbau von Sonderspoilern, -heckschürzen und Sportauspuffanlagen ist der verminderte Überhangwinkel zu beachten.

10. Auf den einwandfreien Zustand der Zusatzfedererelemente (Druckanschläge) ist zu achten, ansonsten sind diese zu ersetzen.

11. Das Abstandsmaß Unterkante Sicherungsring zu unterem Gewindeende vorn soll:

Das Abstandsmaß Federauflage zu ende Gewindehülse hinten soll:

mindestens	VA:	15 mm	HA:	12 mm	
sollte höchstens	VA:	30 mm	HA:	40 mm	betragen.

Außerdem muss der Abstand Radmitte - Bördelkante

mindestens	VA:	335 mm	HA:	335 mm	
darf höchstens	VA:	350 mm	HA:	355 mm	betragen.

In allen Fällen ist jedoch auf die Einhaltung der unter Anlage 2 angegebenen Mindesthöhen zu achten. Gegebenenfalls ist der mögliche Verstellbereich zu reduzieren.

12. Die Einstellmaße sind so einzustellen, dass das Fahrzeug im Niveau bzw. leichter Keilform steht.

13. Die Abstandsmaße zwischen Radausschnittkante und Radmitte sind in die Fahrzeugpapiere aufzunehmen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.

Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld:	Bezeichnung/Anmerkung	Eintragung:
20	Höhe min/max	Fzhöhe ist neu festzulegen ***
22	Bemerkungen u. Ausnahmen, Auflagen	M. HÖHENVERSTLLB. FAHRWERK HERST ZF SACHS RACE ENGINEERING GMBH KENNZ. FEDER V.: SACHS 990358 KENNZ. FEDER HI.: SACHS 990359 KENNZ. FEDERBEIN V.: 88 1500 312 017 wahlw. 88 1500 118 037 bzw. 88 1500 312 036 wahlw. 88 1500 312 006 KENNZ. DÄMPFER H: 881700312006 WAHLW. 88 1700 312 031 IN VERBINDUNG MIT RAD : 7,5JX18, ET51, REIFEN:225/40 R18; MAX. BETR.BREITE:239 MM; ABSTANDSMASS BÖRDELKANTE-RADMITTE V/H335-350 / 335-355 MM***



Teilegutachten Nr.: 07-00403-CP-GBM-01
Hersteller: ZF Sachs Race Engineering GmbH
Typ: 84 1500 118 453 / 456

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

1 Verwendungs- und Anbauprüfung:

Die Prüfungen wurden gemäß des VdTÜV-Merkblatts 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen am PKW und PKW-Kombi (08/2008) unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" durchgeführt.

Bei Verwendung der beschriebenen Fahrzeugteile in Verbindung mit verschiedenen, serienmäßigen Rad/Reifenkombinationen wurde kein kritischer Fahrzustand festgestellt.

Kriterien des Fahrkomforts waren nicht Gegenstand der Begutachtung.

2 Festigkeitsnachweis:

Ausreichende Betriebsfestigkeit der Fahrwerkskomponenten wurde nachgewiesen. Die Einfederkennlinie wurde aufgenommen. Die Grenzfederate wurde nicht überschritten.

3 Achsmesswerte:

Das Prüffahrzeug wurde bis zu den zulässigen Achslasten beladen. Hierbei lagen die gemessenen Sturzwerte im zulässigen Bereich.

VI. Anlagen

- | | |
|----------|--------------------------|
| Anlage 1 | Rad/Reifen-Kombinationen |
| Anlage 2 | Maße |
| Anlage 3 | Einbauanleitung |



Teilegutachten Nr.: 07-00403-CP-GBM-01
Hersteller: ZF Sachs Race Engineering GmbH
Typ: 84 1500 118 453 / 456

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller hat den Nachweis (Reg. - Nr.: 50775-30-01 / Dekra Intertek Certification GmbH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 9 zuzüglich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Garching, den 24.08.2009



M. Kühnlein
Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025

Teilegutachten Nr.: 07-00403-CP-GBM-01
Hersteller: ZF Sachs Race Engineering GmbH
Typ: 84 1500 118 453 / 456

Anlage 1 Seite 1

Anlage 1 Rad/Reifenkombinationen

1. Geprüfte Rad/Reifen-Kombinationen

Die Freigängigkeitsuntersuchungen für die Zuordnung des Verwendungsbereiches wurden mit folgenden Rad/Reifen-Kombinationen durchgeführt:

Original VW-Rad	Radgröße:	Einpresstiefe in mm:	Reifengröße:	notwendige Distanzscheibe:
VA+HA:	7,5x18	51	225/40/ R18	-

2. Zulässige Rad/Reifen-Kombinationen:

- Es sind alle serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen, die den in der Fahrzeuggenehmigung der unter Punkt I im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugausführungen zugeordnet sind zulässig. Zusätzlich sind alle Rad/Reifen-Kombinationen möglich deren Verwendung an unter Punkt I. aufgeführten Fahrzeugen durch ein Gutachten oder eine allgemeine Betriebserlaubnis als zulässig nachgewiesen wurde. Die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise sind sinnfällig ,mit Ausnahme der Forderung nach serienmäßigen Fahrwerksteilen, anzuwenden. Folgende Hinweise sind zu beachten:
 - Bei der Überprüfung des Anbaus ist darauf zu achten, das ein Freiraum der Rad/Reifen-Kombination zu Fahrwerks- und Lenkungsteilen von mindestens 6mm (Siehe VdTÜV-Merkblatt751; Anhang 1) eingehalten wird. Die verwendete Rad/Reifen-Kombination ist in Verbindung mit der Fahrwerksumrüstung unter Nennung der maximalen Betriebsbreite der Rad/Reifen-Kombination in die Anbaugenehmigung mit aufzunehmen.
 - Die bereits in den Fahrzeugpapieren genannten und nicht oben aufgeführten Rad/Reifen-Kombinationen sind zu überprüfen oder aus den Fahrzeugpapieren zu streichen.

Alle Auflagen und Hinweise unter Punkt IV. sind zu beachten.

Teilegutachten Nr.: 07-00403-CP-GBM-01
Hersteller: ZF Sachs Race Engineering GmbH
Typ: 84 1500 118 453 / 456

Anlage 2 Seite 1

Anlage 2 Maße:

2 Beleuchtungseinrichtungen:

Art der Beleuchtungseinrichtung	Höhe über Fahrbahn in mm	
	max.	min.
Abblendlicht	1200	500
Begrenzungsleuchte	1500	350
Fernlicht	--	--
Nebelscheinwerfer	800*	250
Fahrtrichtungsanzeiger (v/h)	1500	350
Fahrtrichtungsanzeiger (seitl.)	1500	350
Parkleuchte	1500	350
Rückfahrcheinwerfer	1200	250
Bremsleuchte	1500	350
Schlußleuchte	1500	350
Nebelschlußleuchte	1000	250
Rückstrahler (nicht dreieckig)	900	250

Werte entsprechen 76/756 EWG, bzw. ECE-R48, bzw. §§50-54 StVZO
Werte für sichtbare, leuchtende Fläche
Fahrzeugklasse M1
*nicht höher als Abblendlicht

3 Kennzeichenhöhe:

Mindesthöhe des amtlichen Kennzeichens (Unterkante) bei Leergewicht:

- vorne: **200 mm**
- hinten: **300 mm**

4 Kupplungskugel:

Abstand Kupplungskugelmitte-Fahrbahn
bei zul. Gesamtgewicht:

- min.: **350 mm**
- max.: **420 mm**

Werden diese Werte nicht eingehalten, so ist die Anhängelast in den Fahrzeugpapieren zu streichen

5 Bodenfreiheit:

Mindestbodenfreiheit zu:

- formfesten Teilen: **80 mm**
- formelastischen Teilen: **70 mm**